

Ortsgemeinde Pleckhausen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Montag, 30. Mai 2022
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	20:25 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Ludger Heßeler als Vorsitzender
2. Beigeordneter Manfred Weißenfels
3. Manfred Klein
4. Walter Meffert
5. Werner Menzenbach
6. Rolf Moser
7. Stefan Odenweller
8. Martin Schmidt
9. Markus Wagner

abwesend

Michaela Mohr
Gottfried Oswald
Peggy Rees
Manuela Ritz

Sonstige Teilnehmer und Schriftführer

Jens Kalscheid, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat Pleckhausen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

4. Erschließung der "Brunnenstraße" Teilstück
Grundsatzbeschluss
5. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses in dem Mühlenweg
6. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Kreuzhardsweg
7. Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Baumpflegearbeiten

8. Widmung einer Gemeindestraße
Auf der Rooster
9. Widmung einer Gemeindestraße
Crispinus Weg
10. Widmung einer Gemeindestraße
Güllesheimer Weg
11. Widmung einer Gemeindestraße
Zum Seifen
12. Verschiedenes
13. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 4 Erschließung der "Brunnenstraße" Teilstück Grundsatzbeschluss

Das Teilstück der „Brunnenstraße“ zwischen den Häusern Brunnenstraße 64 und Brunnenstraße 72 (Flur 5, Flurstück 128/8) ist keine endgültig hergestellte Verkehrsanlage im Sinne des Beitragsrechts. Hierbei handelt es sich um einen Weg, an dem sich Bebauung entwickelt hat. Nun soll die erstmalige Herstellung der Erschließungsstraße erfolgen.

Die Maßnahme soll in 2022 geplant werden. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt im Jahr 2023. Die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung soll von der Bauverwaltung durchgeführt werden.

Gemäß § 125 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) setzt die rechtmäßige Herstellung einer beitragsfähigen Erschließungsanlage grundsätzlich einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen die Erschließungsanlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen. Diese Vorschrift regelt das Abwägungsgebot, d.h. alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Vorschrift des § 125 Abs. 1 oder 2 BauGB ist nicht nur im Rahmen der Straßenherstellung beachtlich. Sie ist darüber hinaus auch von zentraler Bedeutung für die Refinanzierung des der Gemeinde entstehenden Herstellungsaufwands im Rahmen der Erhebung von Erschließungsbeiträge. Wird eine Erschließungsstraße ohne planungsrechtliche Grundlage hergestellt, ist die Gemeinde gehindert, Erschließungsbeiträge zu erheben.

Nach Fertigstellung der Straßenplanung wird das oben beschriebene Abwägungsverfahren durchzuführen sein. Hierzu wird gesondert beraten und beschlossen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Teilstück Brunnenstraße“. Das genaue Ausbauprogramm wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Hierbei handelt es sich um eine beitragsfähige Erschließungsmaßnahme, für die Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Pleckhausen zu erheben sind.

Die zu erschließende Straße beginnt ab dem Wirtschaftsweg, Flur 5, Flurstück Nr. 132/1 (bei Haus Nr. 64) und endet auf der Höhe des Grundstückes Brunnenstraße 72 (Flur 5, Flurstück 128/8).

Im Vorfeld der Beauftragung der Planung soll die Finanzierung der Maßnahmen aufgrund der angespannten Haushaltslage abgestimmt werden.

Mit der Planung der Maßnahme, Ausschreibung und Bauüberwachung wird die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 5 Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses in dem Mühlenweg

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Pleckhausen, Flur 2, Flurstück 9/5, beabsichtigen die Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses.

Hierzu wurde bereits eine Bauvoranfrage gestellt, welche positiv beschieden wurde.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist über den Mühlenweg erschlossen.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 6 Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Kreuzhardsweg

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstück 70/18, beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung erfolgt über den Kreuzhardsweg.

Bei der Straße „Kreuzhardsweg“ handelt es sich um eine sehr enge Gemeindestraße. Das Parken in dieser Straße führt schon jetzt zu Problemen. Daher weist der Ortsgemeinderat darauf hin, dass mindestens 2 Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen sind. In den vorgelegten Unterlagen wurde nur 1 Stellplatz eingezeichnet. Auch der notwendige Stauraum vor der Garage beträgt weniger als 5,0 m. Hier kann also auch kein zweiter Stellplatz angelegt werden. Es ist auf jeden Fall notwendig, dass mindestens 2 Stellplätze auf dem Grundstück auch tatsächlich angelegt werden können. Der Grenzabstand zu dem Nachbargrundstück beträgt weniger als 3,0 m. Die Baugenehmigungsbehörde wird empfohlen die Dremmelhöhe zu kontrollieren. Aufgrund der genannten Gründe ist ggfls. eine Umplanung erforderlich.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 7 **Bestätigung einer Eilentscheidung**
Auftragsvergabe
Baumpflegearbeiten

Am 19.03.2022 traf der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung:

„In der Ortsgemeinde sollen insgesamt 25 Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht beschnitten werden. Für diese Baumpflegearbeiten wurden drei Angebote eingeholt.

Die Firma Michael Weißenfels, Rüdell 19, 53577 Neustadt-Wied, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das Angebot beläuft sich auf 3.094 €.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in Höhe von 3.000 € zur Verfügung. Alles darüber hinaus wird im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 GemO

Da es sich um Bäume handelt die an Gemeindefstraßen angrenzen und damit den direkten Straßenverkehr betreffen (Verkehrssicherungspflicht), trifft der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung gem. § 48 GemO, um Behinderungen des Straßenverkehrs oder Personenschäden durch abfallendes Totholz zu verhindern.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestätigt die Auftragsvergabe der Baumpflegearbeiten an die Firma Michael Weißenfels, Rüdell 19, 53577 Neustad-Wied, zum Angebotspreis von 3.094 € brutto und stimmt der Tätigung der überplanmäßigen Ausgabe zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 8 **Widmung einer Gemeindestraße**
Auf der Rooster

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksfläche Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstück 171.

Die Straßenfläche ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet, welcher Anlage zur Niederschrift ist.

Beschluss:

Das Grundstück Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstück 171 wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 9 **Widmung einer Gemeindestraße**
Crispinus Weg

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstücke 168, 169 und 172.

Die Straßenfläche ist im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet, die Fußwegfläche ist im beigefügten Lageplan orange gekennzeichnet. Die Lagepläne sind Anlage zur Niederschrift.

Beschluss:

Das Grundstück Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstück 168 wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Grundstücke Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstücke 169 und 172 werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Fußweg gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 10 Widmung einer Gemeindestraße
Güllesheimer Weg

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksfläche Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstück 167.

Die Straßenfläche ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Beschluss:

Das Grundstück Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstück 167 wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 11 Widmung einer Gemeindestraße
Zum Seifen

Wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nehmen die Ratsmitglieder Markus Wagner und Stefan Odenweller an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstücke 170 und 173.

Die Straßenfläche ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Beschluss:

Die Grundstücke Gemarkung Pleckhausen, Flur 6, Flurstücke 170 und 173 werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 12 Verschiedenes

- Die Wärmepumpe am Dorfgemeinschaftshaus muss freigeschnitten werden. Die Arbeiten werden durch die Gemeindearbeiter durchgeführt.
- Die Brückenprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.
- Am 31.05.2022 findet die Spielplatzüberprüfung statt. Am Bolzplatz muss ein Fanggitter erneuert werden.

- Am 09.07.2022 findet das Dorffest an der Generationenfläche statt. Es soll ein Alleinunterhalter aus Oberlahr auftreten. Ein Toilettenwagen wurde bereits reserviert. Außerdem kommt ein Ausschankwagen der Hachenburger Brauerei. Nachmittags soll ein Kinderprogramm stattfinden.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Es wird angemerkt, dass sich auf einem Grundstück ein sehr aggressiver Hund befindet. Hier kann gegebenenfalls das Ordnungsamt tätig werden.
